

Wirtschaftssatzung

der IHK Bonn/Rhein-Sieg für das Geschäftsjahr 2026

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 19. November 2025 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2026 (1. Januar bis 31. Dezember) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. in der Plan-GuV mit | |
| Erträgen in Höhe von | 14.178.000 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von | 16.932.000 Euro |
| geplanten Vortrag in Höhe von | 2.754.000 Euro |
| Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | 0 Euro |
| 2. im Finanzplan | |
| Investitionseinzahlungen in Höhe von | 0 Euro |
| Investitionsauszahlungen in Höhe von | 308.000 Euro |

festgestellt.

II. Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, bei denen nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, deren Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,-- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,-- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1 nicht in das Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert
- a) wenn deren Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb
mehr als 5.200,-- Euro beträgt und 24.500,-- Euro nicht übersteigt 39,-- Euro
 - b) wenn deren Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb
mehr als 24.500,-- Euro beträgt 78,-- Euro
- 2.2 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen Kammerzugehörigen deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert
- a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb
bis 96.500,-- Euro 200,-- Euro
 - b) bei einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb
über 96.500,-- Euro 348,-- Euro
- 2.3 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen und mit ihrem Hauptsitz oder einer Betriebsstätte im Kammerbezirk ansässig sind und
- eine Bilanzsumme von mehr als 16 Mio. Euro oder
Umsatzerlöse von mehr als 33 Mio. Euro und im
Kammerbezirk
 - mehr als 250 Beschäftigte haben 3.000,-- Euro
 - mehr als 500 Beschäftigte haben 6.250,-- Euro
 - mehr als 1.000 Beschäftigte haben 12.500,-- Euro
 - mehr als 2.500 Beschäftigte haben 200.000,-- Euro
- Der Grundbeitrag nach 2.3, vermindert nach 2.2 b), wird auf den Umlagebeitrag angerechnet.
- 2.4 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, die außer der Industrie- und Handelskammer einer weiteren Kammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) – außer der Handwerkskammer - als Vollmitglied angehören 78,-- Euro
- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ebenfalls mit Sitz im Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg gehalten werden.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,18 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,-- Euro für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2026.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK **zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides** vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb **des jüngsten Kalenderjahres** erhoben.
- 5.1 Soweit keine Berechnungsgrundlagen nach 5. vorliegen, wird eine Vorauszahlung nach 2.2 a) erhoben.

III. Kredite

1. Die Aufnahme von Kassenkrediten im Umfang von max. **5.000.000,00 Euro** wird gestattet. Präsident und Hauptgeschäftsführer entscheiden darüber unter Einbeziehung des Präsidiums.

IV. Inkrafttreten

Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Diese Wirtschaftssatzung sowie der zugehörige Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 liegen in der Zeit vom 05. Januar 2026 bis zum 28. Februar 2026 im Service Center der IHK zur Einsichtnahme aus.

Bonn, 19. November 2025

Präsident

Hauptgeschäftsführer

(Hagen)

(Dr. Hille)

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger sowie auf der IHK-Website veröffentlicht.

Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung 2026

Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung 2026	Ist 2024	Plan 2025	Hochrechnung 2025	Plan 2026
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.735.237,54	7.853.000,00	8.113.000,00	11.183.000,00
2. Erträge aus Gebühren	3.021.428,40	2.754.000,00	2.645.000,00	2.423.000,00
3. Erträge aus Entgelten	92.907,75	77.000,00	77.000,00	69.000,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.711.891,00	454.000,00	593.000,00	468.000,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	231.133,50	350.000,00	350.000,00	340.000,00
- davon: Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	16.561.464,69	11.138.000,00	11.428.000,00	14.143.000,00
7. Materialaufwand	1.655.100,55-	2.063.000,00-	1.954.000,00-	1.841.000,00-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	260.179,00-	340.000,00-	335.000,00-	348.000,00-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.394.921,55-	1.723.000,00-	1.619.000,00-	1.493.000,00-
8. Personalaufwand	7.806.621,26-	8.552.000,00-	8.510.000,00-	8.700.000,00-
a) Gehälter	5.795.305,28-	6.045.000,00-	6.045.000,00-	6.169.000,00-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.011.315,98-	2.507.000,00-	2.465.000,00-	2.531.000,00-
9. Abschreibungen	209.020,55-	207.000,00-	205.000,00-	205.000,00-
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	209.020,55-	207.000,00-	205.000,00-	205.000,00-
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.215.877,74-	5.617.000,00-	5.352.000,00-	5.998.000,00-
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne				
Betriebsaufwand	14.886.620,10-	16.439.000,00-	16.021.000,00-	16.744.000,00-
Betriebsergebnis	1.674.844,59	5.301.000,00-	4.593.000,00-	2.601.000,00-
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	865.718,87	10.000,00	25.000,00	25.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.968,18	10.000,00	10.000,00	10.000,00
- davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	317.403,54-	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.367,89-	37.000,00-	37.000,00-	170.000,00-
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung	24.902,81-	20.000,00-	20.000,00-	20.000,00-
Finanzergebnis	531.915,62	17.000,00-	2.000,00-	135.000,00-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.206.760,21	5.318.000,00-	4.595.000,00-	2.736.000,00-
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	26.724,83-	18.000,00-	18.000,00-	18.000,00-
20. Jahresergebnis	2.180.035,38	5.336.000,00-	4.613.000,00-	2.754.000,00-
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.631.710,10	4.985.000,00	7.076.849,26	2.754.000,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	496.765,00	351.000,00	290.000,00	0,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	496.765,00	351.000,00	290.000,00	0,00
- Rücklage IHK DIGITAL	294.000,00	96.000,00	72.000,00	0,00
- Rücklage Sanierung IHK-Gebäude	139.500,00	255.000,00	218.000,00	0,00
- Zinsausgleichsrücklage	63.265,00	0,00	0,00	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen / Nettoposition	231.661,22-	0,00	0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen / Nettoposition	231.661,22-	0,00	0,00	0,00
24. Bilanzgewinn	7.076.849,26	0,00	2.753.849,26	0,00

Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung 2026

Vermerk in der Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung 2026

In der Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2026 werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bonn, 19. November 2025

Präsident

Hauptgeschäftsführer

(Hagen)

(Dr. Hille)